

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Sportreferat
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Ansuchen Fachverbandsförderung 2018

(Gemäß Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die quantitative und qualitative Förderung und Steuerung von Sport-Landesfachverbänden in Vorarlberg)

(Einreichfrist: 31. Oktober 2017)

| | | |
|------------------------------------|-----------------|--|
| Förderungswerber | | |
| Anschrift | Strasse | |
| | PLZ | |
| | Ort | |
| Präsidentin / Präsident | Nachname | |
| | Vorname | |
| | Telefon | |
| | E-Mail | |

Mit dem Ansuchen wird bestätigt, dass folgende Voraussetzungen erfüllt wurden bzw. werden:

- a) Der Sport-Landesfachverband besteht aus mindestens 3 Mitgliedsvereinen. Es obliegt dem Sportreferat Vorarlberg unter besonderen Umständen Sport-Landesfachverbände mit weniger als 3 Mitgliedsvereinen als förderwürdig anzuerkennen z.B. bei Vorliegen von geographischen Gegebenheiten,...
- b) Fristgerechte Vorlage aller der vom Sportreferat Vorarlberg angeforderten Unterlagen (z.B. Belegaufstellungen, Fachverbandsbudgets, Fragebogen, Evaluierungen, Jahresabschlüssen...).
- c) Teilnahme an verpflichtenden Informationsveranstaltungen der Olympiazentrum Vorarlberg GmbH und des Sportreferates.
- d) Die Aufbringung jener finanziellen Mittel, welche der Verband zu leisten hat, muss sichergestellt sein (Budgetplan mit Ausgaben und Einnahmen-Darstellung kann vom Sportreferat eingefordert werden).

Die Inanspruchnahme der Förderung ist an nachstehende Förderungsbedingungen gebunden:

Der Förderungswerber verpflichtet sich mit seiner Unterschrift,

- a) den Organen des Landes Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
- b) den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen mittels Abrechnungsformular dem Sportreferat Vorarlberg auf Anfrage zu übermitteln,
- c) notwendige Abweichungen bei den gemeinsam zwischen dem Sportreferat und den Sport-Landesfachverbänden definierten Maßnahmen vorab mit dem Sportreferat abzustimmen,
- d) Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen.

Weiters nimmt der Förderungswerber zur Kenntnis, dass

- e) die Förderungszusage ihre Gültigkeit verliert, wenn der Sport-Landesfachverband nicht alle mit ihm vereinbarten Vorgaben erfüllt.
- f) bereits erfolgte Geldzuwendungen zurückzuzahlen sind, wenn
 1. die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Sport-Landesfachverbände erlangt wurde.
 2. die Förderung widmungswidrig verwendet wird.
 3. die geförderte Leistung aus Verschulden des Förderungswerbers nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird.
 4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden.
 5. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der Sport-Landesfachverbände nicht erfüllt werden.
- g) Geldzuwendungen, die gemäß lit. f zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum jeweils geltenden Referenzzinssatz gemäß Art. I § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl. I Nr. 125/1998, kontokorrentmäßig verzinst werden.
- h) die missbräuchliche Verwendung der Förderung zu anderen Zwecken, als zu jenen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar ist.

Der Förderungswerber erklärt sich damit einverstanden, dass der Verband im Sportbericht unter Anführung der bereitgestellten Förderungssumme angeführt wird.

ANLAGE:

FACHVERBANDSBUDGET (PLAN Budgetblatt 2018 = Auflistung der fixen, variablen und wenn schon bekannt der separat abrechenbaren Kosten!

.....

Datum

.....

Stampiglie / Unterschrift des Förderungswerbers